

Kurzbericht

10. LANDESKONFERENZ der LAG AVMB zur TEILHABE der Menschen mit Behinderung in BW

1. Zufriedenheit der Angehörigen mit der Behindertenhilfe in Baden-Württemberg 2015

Im Frühjahr 2015 hatte die LAG ein erstes Stimmungsbild zur Zufriedenheit der Angehörigen mit den Betreuungsleistungen der Behindertenhilfe erarbeitet. Der etwas erweiterte Fragebogen war die Basis der ersten landesweiten Befragung von Angehörigen und Betreuern zur Zufriedenheit mit den Einrichtungsleistungen der Behindertenhilfe zur Teilhabe von Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung in Baden-Württemberg. Von Mai bis September 2015 kamen 1720 ausgefüllte Fragebögen zurück. Die Verteilung war nur über die Einrichtungen der Behindertenhilfe möglich: Nur sie verfügen über die Anschriften von Angehörigen. Zuhause wohnende Menschen mit Behinderung wurden deshalb nur als Besucher einer WfbM oder eines Förder- und Beschäftigungsbereichs (FuB) berücksichtigt.

Herr Dr. Buß stellte die repräsentativen Ergebnisse mit Hilfe von Schaubildern der Befragung dar und bedankte sich für die vertrauensvolle Mitwirkung der Angehörigen und gesetzlichen Betreuer sowie für die zahlreichen schriftlichen Mitteilungen, die eine umfassende Beschreibung der Lebens- und Arbeitsumstände der Angehörigen mit Behinderung ermöglicht haben.

Kurzübersicht über die Ergebnisse der Repräsentativerhebung in Baden-Württemberg

Die Betreuungsleistungen der Einrichtungen der Behindertenhilfe in Baden-Württemberg stellen insgesamt für die Eltern, Angehörigen und gesetzlichen Betreuer von Menschen mit geistiger Behinderung eine große Entlastung dar. Im Durchschnitt werden sowohl die Wohn- als auch die Tagesstruktureinrichtungen mit ihren Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM), den FuB-Angeboten und der Seniorenbetreuung gut bewertet: 8,2 Punkte für die Tagesstruktur insgesamt; das Wohnen scheidet – ohne die zuhause Wohnenden – im Durchschnitt mit 8,1 Punkten etwas schwächer ab; dagegen fallen die Betreuungsleistungen der Behindertenhilfe zusammen mit 7,8 Punkten bereits deutlich zurück. Mit nur 7,4 Punkten fällt die Fachkraftquote in das 2.-oberste Quartil, also nur „befriedigend“ für zu wenige Fachkräfte!

Die Zufriedenheit mit der Betreuung beim „althergebrachten“ Wohnen im Heim liegt mit 8,1 um 0,5 Punkte signifikant höher als beim von Sozialpolitik und -verwaltung so favorisierten „modernen“ Ambulant-betreuten-Wohnen (AbW), das mit einem Punktwert von 7,6 auf Note 2-3 kommt. Es bietet viel mehr Freiheiten und Selbstbestimmung als ein Heim, aber Menschen mit geistiger Behinderung benötigen dabei mehr Assistenz und Unterstützung als ihnen im AbW von den Kostenträgern gewährt wird.

Die Zufriedenheits-Punkte für die Angebote in der Tagesstruktur (WfbM, FuB, Seniorenbetreuung) erreichen bei den zuhause wohnenden Menschen im Durchschnitt die besten Werte. Aber obwohl die Betreuungsleistungen in der WfbM bzw. im FuB in der Regel gut abschneiden, gibt es auch hier Abstriche bei der wahrgenommenen Fachkraftquote. Noch schlechter fällt diese bei Heimbewohnern und ambulant betreut Wohnenden mit 7,2 Punkten aus und liegt damit um 10% unterhalb der Angaben von zuhause wohnenden Menschen! Im Heim wird die ständig vorzuhaltende Fachlichkeit vermisst, beim ambulant Betreuten kommt zu selten eine Frau oder ein Mann vom Fach vorbei, um nach dem Rechten zu schauen. Aus den schriftlichen Anmerkungen geht hervor, dass diese Problematik der nicht zuhause Wohnenden besonders schmerzhaft am Wochenende erlebt wird.

Die Veränderungen in den letzten 5 Jahren waren mit 422 individuellen Verschlechterungsmeldungen insgesamt eher negativ: 24 % Verschlechterungen, 21 % Verbesserungen und 54 % „alles in allem gleichgeblieben“ (nach den Kommentaren heißt das eher „gleich schlecht“ geblieben).

Nach Regionalisierung und Dezentralisierung der Wohnheime nennen dort nur noch 49 % die Betreuungsqualität gleichbleibend, 31 % melden aber Verschlechterungen und nur 20 % Verbesserungen. Die Bemühungen, mehr Menschen mit Behinderung im allgemeinen Arbeitsmarkt unterzubringen, haben für 30 % der Heimbewohner die Betreuung in der WfbM verschlechtert.

Ein trauriges Bild bietet die Seniorenbetreuung. Die Betreuung hat mit der ständig wachsenden Zahl von Senioren mit Behinderung nicht Schritt gehalten: 38 % Verschlechterungen! Noch schlechter geht es nur den Menschen, die keine Tagesstruktur-Angebote erhalten. Alles in allem liegt die größte Schwäche der Behindertenhilfe in Baden-Württemberg in der Personalausstattung. Viele Menschen, die im Heim wohnen und in einer WfbM arbeiten, leiden unter dem Personalabbau, dem MA-Wechsel und dem Fachkräftemangel (Näheres im ausführlichen Bericht der 10. Landeskongress mit Anhang oder auf www.lag-avmb-bw.de).

2. Der Landes-Behindertenbeauftragte Gerd Weimer

sieht sich als unabhängiges Sprachrohr von 1,5 Millionen betroffenen Menschen. Seit dem neuen Landes-Behindertengleichstellungsgesetz ist die LAG AVMB mit Sitz und Stimmrecht im Landesbehindertenbeirat vertreten. Die Ergebnisse der Befragung machen ihn nachdenklich – „da kann man nicht zur Tagesordnung übergehen“.

Das Wunsch- und Wahlrecht der Betroffenen gelte auch für die Senioren unter ihnen: „einen alten Baum soll man nicht verpflanzen“.

Herr Weimer nennt als Ursachen: zu selten Hilfebedarfsgruppe 5, außerdem belegt die Eingliederungshilfe von BW (ohne Schulen) kostenmäßig den vorletzten Platz, was nicht der Wirtschaftskraft entspricht.

Das Bundesteilhabegesetz muss aus seiner Sicht eine einkommens- und vermögensunabhängige Lösung bringen und einheitliche Regelungen beim Bedarfsermittlungsverfahren für Kinder und Jugendliche mit und ohne Handicap.

Er rät zum Lobbying vor Ort: Da im Kreistag der Haushalt mit den Leistungen der Eingliederungshilfe beschlossen wird, sollte man die Kreistagsmitglieder auf die Engpässe beim Personal (Freizeit, Wochenende, Nachtwache) ansprechen.

Die 44 haupt- bzw. ehrenamtlichen Kreis-Behindertenbeauftragten will er nach Stuttgart einladen und die Befragung der LAG zur Zufriedenheit zum Tagesordnungspunkt machen.

Er und seine Mitarbeiter in der Geschäftsstelle sind auch „Ombudsmann“ für Einzelfälle.

3. Diskussion mit Herrn Weimer: Fragestellungen an die Politik

Bei den vielen Fragen und Hinweisen ging es oft darum, ob Einrichtungen so wenig Geld bekommen, dass sie nur auf die Einhaltung der vereinbarten Personalschlüssel verweisen können?

Die Verwaltungs- und Gesetzesvorschriften schränken die Rechte der behinderten Angehörigen mit neuen Bauvorschriften ein, weil sie Veränderungen erzwingen, wo keine gewünscht werden.

Das WTBG hat das Auskunftsrecht der Angehörigen gestärkt. Davon muss man Gebrauch machen!

Warum finden die Menschen mit Behinderung oft keine gute medizinische Behandlung?

Die Betreuung in den Krankenhäusern ist schlecht, weil das Personal weder Erfahrung noch Zeit hat.

Auf welche Leistungen hat ein Mensch mit Behinderung Anspruch?

4. Podiumsdiskussion mit den behindertenpolitischen Vertretern der 4 Fraktionen:

MdL Haußmann/FDP, MdL Poreski/Grüne, MdL Dr. Stolz/CDU, H. Klose/ Mitarbeiter SPD

Dr. Stolz/ MdL: Politiker sollten zuhören, denn die Angehörigen sind die besten Anwälte ihrer Kinder. „Inklusion darf nicht als Bedrohung empfunden werden und sie darf nicht auf dem Rücken der Betroffenen ausgetragen werden. Sie darf auch nicht auf Kosten der Betreuung gehen. Sie ist kein Sparmodell, sie kostet Geld.“ Die Landräte müssen dafür sensibilisiert werden, diese Verantwortung zu übernehmen. Das Personal müsse gute Arbeitsbedingungen vorfinden, nur so könne der häufig zu beobachtenden Fluktuation gegengesteuert werden.

Jochen Haußmann/ MdL: Für Komplexträger ist die Umsetzung der Heimbauverordnung jetzt erleichtert worden. Neue Impulse könnten sich auch aus dem kürzlich durchgeführten Wohnungsbau-Gipfel ergeben. Auf das wichtigste Thema „Senioren“ ist niemand richtig vorbereitet.

Herr Haußmann sprach sich dafür aus, Inklusion mit Augenmaß zu betreiben. Stationäre Angebote dürften nicht diskreditiert werden. Pflegeberufe müssten attraktiver werden, um gegen die Fluktuation anzugehen.

Thomas Poreski/ MdL: Das neue Landes-Behindertengleichstellungsgesetz gilt auch für Kommunen. Die Zeit zur Umsetzung der Landesheimbauverordnung ist ausreichend, aber das System ist generell unterfinanziert. Ein vernünftiges Bedarfsbemessungssystem führt dazu, dass man nicht mehr Bittsteller ist. Mit dem NRW-System würden allerdings die Kosten in BW um 20% steigen.

Roland Klose: Anstelle des Neubaus von Komplexeinrichtungen sollten kleine, inklusive Wohneinheiten gefördert werden. Notwendig sind gute ambulante Strukturen.

5. Weiterentwicklung der Teilhabe

Die LAG engagiert sich über ihre Mitgliedschaft beim BKEW auch auf Bundesebene, wo im Frühjahr eine **BAGuAV**, eine Bundesarbeitsgemeinschaft unabhängiger Angehörigenvertretungen gegründet wurde. Auf kommunaler Ebene müssen dringend Angehörige in weiteren Kreisen aktiviert werden.

LAG AVMB BW e.V., Brunnenwiesen 27, 70619 Stuttgart; Mail: info@lag-avmb-bw.de, www.lag-avmb-bw.de